



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Laura Weber, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;  
hier: EU-Schulprogramm an gestiegenes Preisniveau anpassen  
(Kap. 08 06 Tit. 683 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 06 wird der Ansatz im Tit. 683 01 (EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 – Landesmittel –) von 5.650,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 6.150,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Das EU-Schulprogramm ist eine wichtige Säule der bayerischen Ernährungsstrategie. Mit den EU-Mitteln für das EU-Schulprogramm und einem hohen Anteil an Landesmitteln ermöglicht Bayern Kindern von der 1. bis zur 4. Klasse und Kindern ab drei Jahren in Kindergärten und Häusern für Kinder, wertvolle Lebensmittel kennen und schätzen zu lernen. Die Kinder erhalten kostenlos bevorzugt regionales und saisonales Obst und Gemüse, Milch und ausgewählte Milchprodukte.

Laut Bayerischem Agrarbericht 2024 werden Bio-Produkte zunehmend zum Schwerpunkt des EU-Schulprogrammes: 63 Prozent des angeforderten Obst- und Gemüses wurden in Bio-Qualität, bei Milch und Milchprodukten wurden sogar 80 Prozent Bio-Ware geliefert. Das EU-Schulprogramm soll ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten fördern, der hohe Anteil an Bio-Ware sichert den Absatz für bioregionale Produkte und unterstützt die Ausbauziele im Programm BioRegio2030 der Staatsregierung.

Trotz der positiven Effekte des EU-Schulprogramms sind die geförderten Portionen für Kindergärten und Häuser für Kinder zu knapp bemessen und auch die grundsätzlich vorgesehene schulwöchentliche Versorgung der 1. bis 4. Klassen mit Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten ist unsicher. So müssen manche Einrichtungen in einzelnen Monaten, z. B. im Januar oder Juli auf die beliebte Lieferung verzichten.

Zudem fehlt eine Anpassung der Fördermittel an die gestiegenen Lebensmittelpreise. Mit dem Änderungsantrag soll zumindest annähernd eine Angleichung der Fördermittel an die Inflationsrate der letzten Jahre erreicht und die Finanzierung konstant gehalten werden.